

Strukturierung von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen



Eine gelungene Nachfolgeplanung für das (Familien-)Unternehmen berücksichtigt die persönlichen und wirtschaftlichen Ziele des Unternehmers ebenso wie die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Eine gute Beratung muss daher in einem ersten Schritt die Vorstellungen und Ziele des Unternehmers im Hinblick auf sein Unternehmen erfassen, um diese in einem zweiten Schritt in eine rechtlich und steuerlich optimale Struktur umzusetzen, die das komplexe Zusammenspiel von Erb-, Gesellschafts- und Steuerrecht berücksichtigt.

Zu beachten sind zunächst gesellschaftsvertragliche Restriktionen – das Unternehmen muss an den oder die gewünschten Nachfolger übertragbar sein. In diesem Zusammenhang sollte über die gewählte Rechtsform nachgedacht werden. Darüber hinaus ist es wichtig, klare Unternehmensstrukturen zu schaffen. Kommen (minderjährige) Kinder als Erben in Betracht, muss über Möglichkeiten von Haftungsbeschränkungen und Testamentsvollstreckern gesprochen werden.

Ansprechpartner

Oliver Behn
Rechtsanwalt

Dr. Sebastian Garbe
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht

Jürgen E. Milatz
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht

Tom Kemcke
Rechtsanwalt, Steuerberater

Dr. Julia Runte, LL.M.
Rechtsanwältin, Steuerberaterin

Dr. Robert Schütz
Rechtsanwalt, Steuerberater

Aus erbrechtlicher Perspektive muss sichergestellt werden, dass die gewünschte Planung auch tatsächlich Realität wird: Die Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen kann im schlimmsten Fall zu Liquiditätsengpässen führen, die einen Verkauf des Unternehmens erzwingen. Soll der überlebende Ehepartner nicht Erbe des Unternehmens werden, muss seine Versorgung sichergestellt werden.

In erbschaftsteuerlicher Hinsicht gilt es, das Unternehmen möglichst steuerschonend auf die Nachfolger zu übertragen. Hierfür ist das Vermögen des Betriebs dahingehend zu gestalten, dass die erb- und schenkungsteuerlichen Privilegierungen für Betriebsvermögen greifen. Über mehrfache Ausschöpfung von Freibeträgen durch eine vorweggenommene Erbfolge, Nießbrauchslösungen oder die Übertragung auf den Ehegatten im Rahmen der „Güterstandsschaukel“ sollte nachgedacht

werden. Nicht vernachlässigt werden dürfen einkommensteuerliche Aspekte: Sowohl Erbfall als auch Erbauseinandersetzung können erhebliche einkommensteuerliche Belastungen auslösen. Besondere Vorsicht ist hier geboten, wenn der Gesellschaftsvertrag eine qualifizierte Nachfolgeklausel enthält, Sonderbetriebsvermögen übertragen wird oder eine Betriebsaufspaltung besteht.

Durch die Zusammenarbeit von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sind wir in der Lage, einen ganzheitlichen Ansatz zu gewährleisten und umfassend zu beraten: Spezialisten aus den Bereichen Erb- und Gesellschaftsrecht gestalten in Abstimmung mit unseren Steuerexperten für Sie die Gesellschaftsverträge ebenso wie Testamente oder Ehe- und Erbverträge; unsere Experten aus der Wirtschaftsprüfung übernehmen notwendige Unternehmensbewertungen.

Unser Leistungsspektrum

- Gestaltung steueroptimaler Vermögensübertragungen: Umstrukturierung des Betriebsvermögens (Empfehlungen im Zusammenhang mit Abbau/Umschichtung von Verwaltungsvermögen, Anpassung der Lohnsumme), Nießbrauchslösungen.
- Erstellung von Erb-, Ehe- und Gesellschaftsverträgen.
- Abstimmung von Gesellschaftsvertrag und Testament/ Erbvertrag unter Beachtung von erb- und steuerrechtlichen Regelungen.
- Vorweggenommene Erbfolge – mehrfache Ausnutzung der Freibeträge.
- Berücksichtigung ertragsteuerlicher Fragen im Rahmen der Erbauseinandersetzung.